



Stadt Mindelheim

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 für den Bereich „Berufsschule Luxenhoferstraße westlich“ in Mindelheim;
19. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 106 (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB);
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB);
Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB

- die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 für den Bereich „Berufsschule Luxenhoferstraße westlich“ in Mindelheim und
- die 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 106 (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)

beschlossen. Der Neuaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans sowie der Teiländerungsbeschluss des Flächennutzungsplans werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Geltungsbereiche (aktuelle Lagepläne)

Die Übersichtslagepläne des Stadtbauamtes vom 18.11.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitplanung ist Bestandteil des Beschlusses vom 25.11.2024.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 40.020 m². Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Flurnummern 478, 2268, 2268/9, 2268/10, 2278 und 2278/2 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 479. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und der Gemarkung Mindelheim.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung umfasst eine Fläche von 36.171 m². Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 2268, 2268/9 und 2278 der Gemarkung und Stadt Mindelheim.

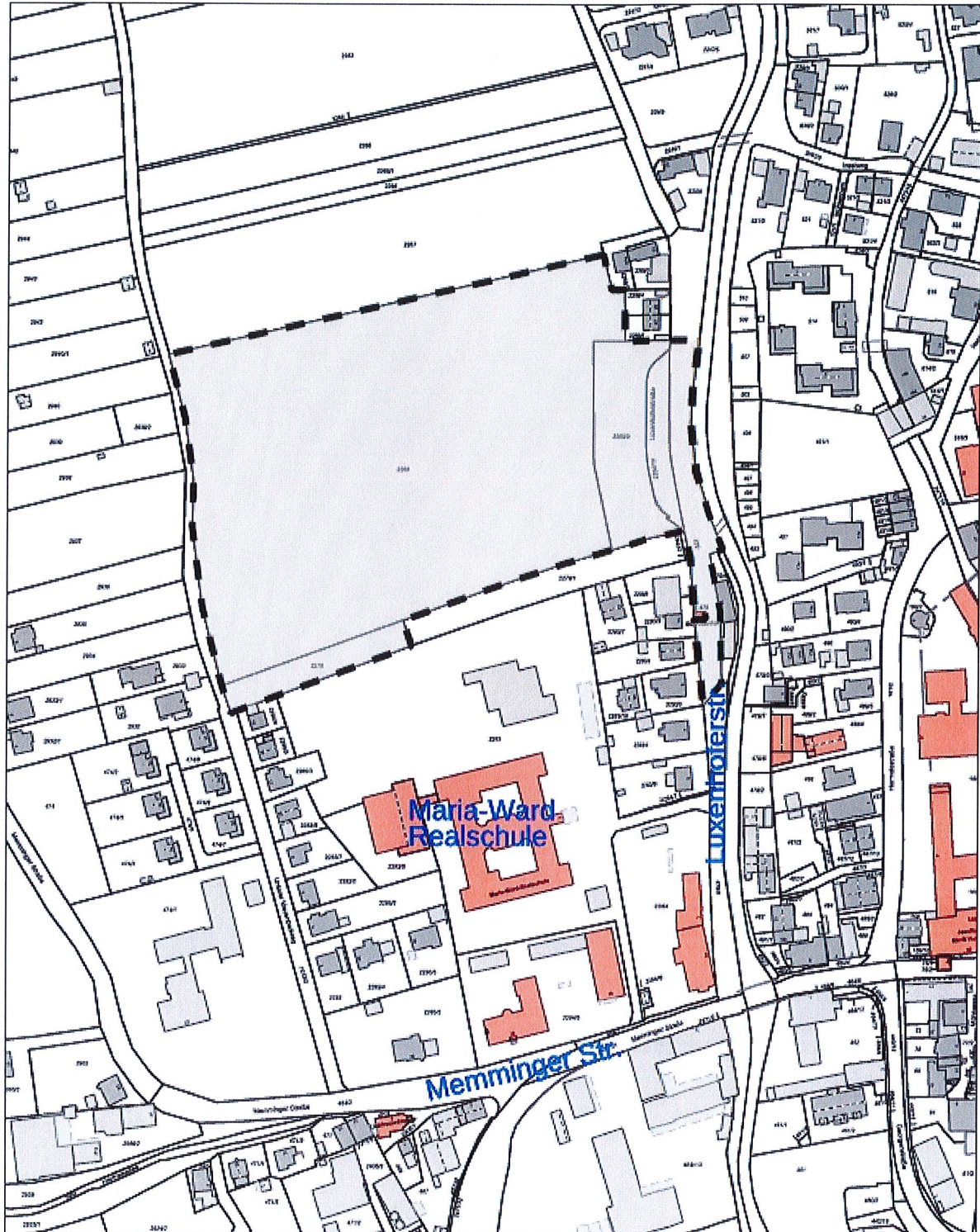
Die räumlichen Geltungsbereich der aufzustellenden bzw. zu ändernden Bauleitpläne können im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) zu den offiziellen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) bzw. im Internet unter <https://www.mindelheim.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

(<https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen>)

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

„Luxenhoferstraße“ westlich – „Maria-Ward-Realschule“ nördlich in Mindelheim
(Bebauungsplan)

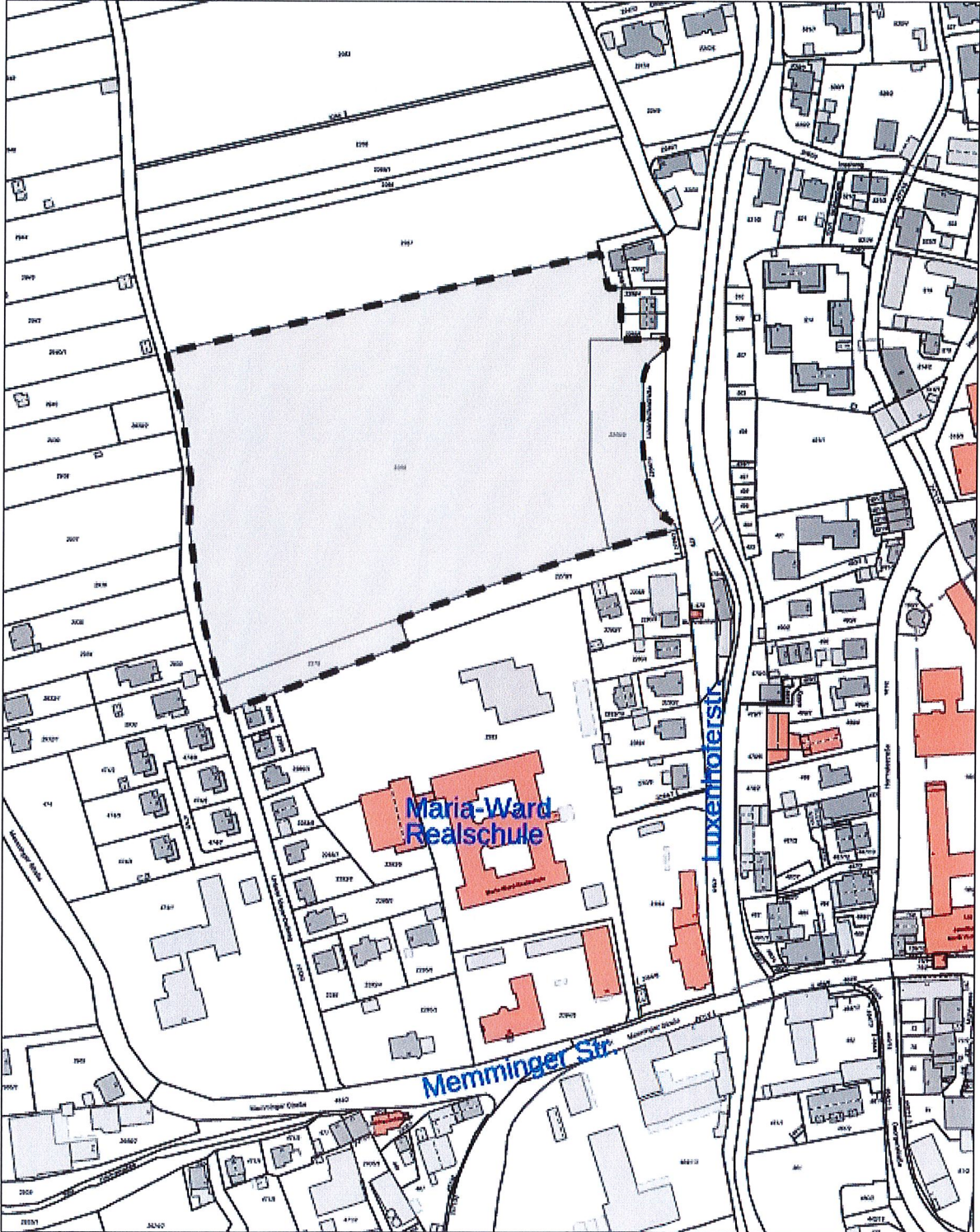


Übersichtslageplan mit Geltungsbereich BP Nr. 106 vom 18.11.2024 (ohne Maßstab)

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

„Luxenhoferstraße“ westlich – „Maria-Ward-Realschule“ nördlich in Mindelheim
(Flächennutzungsplanteiländerung)



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 19. FNP-Teiländerung vom 18.11.2024 (ohne Maßstab)

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

Verfahrensart

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt. Die Teiländerung des Flächennutzungsplans wird im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB ebenfalls im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung ist das Vorhaben des Landkreises Unterallgäu durch die Erweiterung der Berufsschule in Mindelheim die Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis zu verbessern sowie mehr Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Der bisherige Gebäudekomplex und die zur Verfügung stehenden Parkplatzmöglichkeiten sollen auf der neuen Fläche erweitert werden. Ziel ist dabei unter Abstimmung aller raumbedeutsamen Fachbelange nicht nur dem steigenden Raumbedarf Rechnung zu tragen, sondern dabei auch den Erfordernissen einer integrierten Stadtentwicklung nachzukommen. So soll unter anderem durch die räumliche Nähe und Anbindung zum bisherigen Berufsschulkomplex die Belebung des Innenorts aufrechterhalten werden. Um den Ausbau des Schulstandorts zu ermöglichen sowie zugleich den städtebaulichen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist die gegenständliche Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 die Vorentwürfe des Bebauungsplans Nr. 106 für den Bereich „Berufsschule Luxenhoferstraße westlich“ in Mindelheim und der 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 106, jeweils i. d. F. v. 23.03.2026, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Vorentwurfss Fassungen im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie der Flächennutzungsplanteiländerung mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils i. d. F. v. 23.03.2026, der „Geotechnische Kurzbericht“ vom 12.01.2026, das „Entwässerungskonzept – Innere Erschließung“ vom 26.02.2026 und die „Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen“ vom 04.05.2026 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Mindelheim unter <https://www.mindelheim.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“ vom

12.06.2026 bis 13.07.2026

einsehbar (<https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen>).

Ergänzend liegen die o. g. Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) zu den offiziellen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus (nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten; Kontakt: Herr Cassian Behr, Tel. 08261 / 9915-210, E-Mail: cassian.behr@mindelheim.de oder Frau Sabine Filser, Tel. 08261 / 9915-211, E-Mail: sabine.filser@mindelheim.de).

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihr wird im o. g. Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sind nach Möglichkeit elektronisch an die folgenden Kontakte zu übermitteln:

cassian.behr@mindelheim.de oder
sabine.filser@mindelheim.de oder
bauamt@mindelheim.de

Stellungnahmen können bei Bedarf auch in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die gegenständlichen Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Mindelheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden


(nur in Bezug auf Flächennutzungsplan)

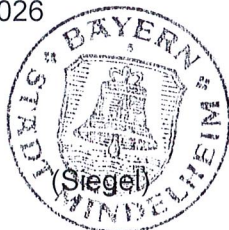
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das den auszulegenden Unterlagen beiliegt.

Mindelheim, den 09.06.2026


Michael Schindler
Erster Bürgermeister



bestätigt v.:

Angeheftet am: 11.06.2026



Abgenommen am: 14.07.2026

Zum Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung und im Schaukasten im Rathaus der Stadt Mindelheim am 11.06.2026